



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 02.05.2006 Nr. 5 der TO				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/384/2006	
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 13.04.2006	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung		02.05.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hüwel-Nordwest"

I. Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hüwel-Nordwest" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Ein Anlieger des etwa 800qm großen Eckgrundstücks „Am Hüwel“ / „Theodor-Storm-Straße“ beabsichtigt, dieses zu teilen und die neue Hälfte zu bebauen. Bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hüwel Nordwest“ im Jahr 1995 ist das Baufenster des gegenüberliegenden Grundstückes L-förmig um die Straßenecke gezogen worden, für das nun zur Planänderung anstehende Grundstück hatte der Eigentümer seinerzeit keine Bauabsicht.

Da die Bebauungsplan-Änderung nicht die Grundzüge der Planung betrifft, soll das Vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewandt werden.

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan
(unmaßstäblich)



Auszug aus der Deutschen Grundkarte

